Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Mittwoch, dem 28.03.2018, im "Haus des Gastes", Nebel.

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Bernd Dell Missier Bürgermeister

Herr Helmut Bechler Herr Cornelius Bendixen

Herr Mario Bruns Ab TOP 11

Frau Elke Dethlefsen 1. stellv. Bürgermeisterin

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews Herr Lothar Herberger

Herr Lars Jensen Herr Christian Peters

von der Verwaltung

Frau Anja Tadsen Protokoll

Gäste

Herr Frank Timpe

Herr Christoph Hagenbruch

Herr Schade Dr.

Entschuldigt fehlen:

Herr Arfst Bohn

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2018
- 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6. Informationen
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedtweg" des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: Neb/000100

- 9. Abberufung des Werkleiters der AmrumTouristik Nebel
- 10 . Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Wittdün, Nebel und Norddorf.

Hier: Gemeinde Nebel, Abschluss eines Ingenieurvertrages

Vorlage: Neb/000101

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um TOP 10 "Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Wittdün, Nebel und Norddorf. Hier: Gemeinde Nebel, Abschluss eines Ingenieurvertrages" erweitert.

-einstimmig-

Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt die TOP 11 bis 16 nichtöffentlich zu beraten. -einstimmig-

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2018

Die Niederschrift vom 13.02.2018 (öffentlicher Teil) wird festgestellt. -einstimmig-

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 13.02.2018 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier gibt folgende Informationen

- Neuer Termin für die Strandreinigung, 07.04.2018
- Sachstand Fortschreibung des Wegekonzeptes

Frank Timpe berichtet von der Infoveranstaltung zum WLAN-Netz

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedtweg" des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Nebel

hier: Satzungsbeschluss Vorlage: Neb/000100

Sachdarstellung mit Begründung:

Für das Gebiet "östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg" wurde am 19.04.2016 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 gefasst.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurden folgende Planungsziele festgelegt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet (SO)
 Dauerwohnen und Tourismus gemäß § 11 BauNVO
- Im SO muss in jedem Wohngebäude mindestens eine Dauerwohnung vorhanden sein
- Bestandsorientierte Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung in Bezug auf die zulässigen Grundflächen (GR / GRZ), Zahl der Vollgeschosse und Gebäudehöhen
- Festsetzung einer Mindestgröße für Baugrundstücke von 600 m² gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen, Orientierung der geplanten Baugrenzen am Bestand (straßenbegleitende, einreihige Bebauung)
- Festsetzung von Grünflächen bzw. "Flächen für die Landwirtschaft" für Bereiche nördlich und östlich der Mühle, die nicht baulich geprägt sind und von einer Bebauung freigehalten werden sollen

Um die Sicherung der Planung im Hinblick auf die beabsichtigten Ziele gewährleisten zu können, plant die Gemeinde Nebel eine Veränderungssperre zu erlassen.

Die Geltungsdauer soll gem. § 17 Abs. 1 BauGB 2 Jahre betragen. **Beschluss:**

- 1. Für das Gebiet "östlich Waasterstigh, südlich Lungjaat, westlich Uasterstigh und nördlich Wallingstedweg" in der Gemeinde Nebel wurde am 19.04.2016 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.5 gefasst. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre für o.g. Gebiet wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.
- Die Amtsdirektorin wird beauftragt die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

```
Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter 11;
Davon anwesend: 8;
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0
Es waren folgende Gemeindevertreter nach § 22 Gemeindeordnung (GO) von der Beratung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Martin Drews
```

9. Abberufung des Werkleiters der AmrumTouristik Nebel

Bgm Dell Missier verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum. GV Elke Dethlefsen übernimmt den Vorsitz.

Der Bürgermeister der Gemeinde Nebel übt in Personalunion auch die Position als Werkleiter der AmrumTouristik Nebel aus. Der amtierende Bürgermeister und Werkleiter bewirbt sich zur Kommunalwahl am 06. Mai 2018 um kein Mandat im Gemeinderat der Gemeinde Nebel, scheidet somit zur nächsten Legislaturperiode aus und bittet insofern um Abberufung als Werkleiter ab dem Tag der anstehenden Kommunalwahl am 06. Mai 2018.

Die GV beschließt die Abberufung des Werkleiters, Herrn Bernd Dell Missier, des Eigenbetriebes der "AmrumTouristik Nebel" der Gemeinde Nebel zum 06. Mai 2018. Ab dem 06. Mai 2018 bis zur Bestellung eines neuen Werkleiters, werden die Geschäfte des Eigenbetriebes vom amtierenden Bürgermeister geführt.

Die erforderliche Eintragung im Handelsregister über das Registergericht ist vorzunehmen.

-einstimmig-

Bgm Dell Missier nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

10. Erstellung eines Regenwasser Kanalkatasters für die Amrumer Gemeinden, Wittdün, Nebel und Norddorf.

Hier: Gemeinde Nebel, Abschluss eines Ingenieurvertrages

Vorlage: Neb/000101

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß der Landesverordnung für die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwasserleitungen (SüVO) vom 24.01.2007 sind Gemeinden verpflichtet bis zum 22.02 2012

eine Zustandserfassung ihres Kanalnetzes zu veranlassen, dazu gehören auch die öffentlichen Regenwasserkanäle.

Außerdem sind alle Informationen über die öffentlichen Kanalisationsanlagen sind in einem Kanalinformationssystems (Kataster) zu erfassen.

Das Bau- und Planungsamt hat für die erforderlichen Planungs- und Erfassungsarbeiten zwei Ingenieurbüros um Abgabe eines Richtpreisangebotes gebeten.

- 1. Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum
- 2. Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth

Auswertung und Wertung der Angebote

1. .Formale Prüfung:

Alle Angebote sind vollständig

2. Rechnerische Prüfung

Die eingereichten, nachgerechneten Angebote ergaben keinen Rechenfehler. Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Angebotssummen sind Brutto-Summen.

		Angebotsendsumme	
Nr.	Name des Bieters	bei Angebotseröff- nung	nach rect Prü
1	Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth	23.233,56 €	23.23
2	Ingenieurbüro Ivers GmbH, Süderstraße 132, 25813 Husum	54.531,75 €	54.53

3.Zusammenfassung

Das Richtpreisangebot basiert auf die derzeit bekannten bzw. dokumentierten Kanallängen und Schächte. Nach der Bestandsaufnahme und Kanaluntersuchung (gesonderter Auftrag) sind die tatsächlichen Längen bekannt, daher kann sich der Angebotspreis noch erhöhen.

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth, dass im Sinne der HOAI annehmbarste dar.

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 15.02.2018 erhält die Ingenieurgesellschaft Steinburg, Brokreihe 20, 25569 Bahrenfleth den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von 23.233,56 € brutto.

-einstii	mmig-

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen